

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An das Ratsmitglied
Herr
Wilfried Hanft

03.08.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage vom 25.07.2018 betr. Errichtung einer Ampel zur Überquerung der L 182 im Ortsteil Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 25.07.2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Kann ein konkreter Zeitpunkt benannt werden, wann die in Auftrag gegebene Signalplanung der Stadt vorliegt, wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort:

Die in Auftrag gegebene Signalplanung soll bis Mitte August vorliegen.

Frage 2:

Sollte die Signalplanung zwischenzeitlich vorliegen: Wann erfolgt die notwendige Abstimmung mit dem Landesbetrieb hinsichtlich der Anordnungsfähigkeit und welcher Zeitraum kann dazu angegeben werden?

Antwort:

Die notwendige Abstimmung erfolgt sobald die Signalplanung vorliegt.

Frage 3:

Warum war es der Verwaltung nicht möglich bereits im Vorfeld der Signalplanung Kriterien zur Anordnungsfähigkeit mit dem Landesbetrieb abzustimmen?

Antwort:

Eine solche Abstimmung hat vor der Auftragserteilung im Rahmen eines Ortstermins mit Verkehrsplaner und Landesbetrieb stattgefunden. Unabhängig davon kann die Signalplanung, die schließlich vorgelegt wird, jedoch nicht ohne nochmalige Überprüfung angeordnet werden.

Frage 4:

Sieht die Verwaltung mit Blick auf die zeitlich begrenzte Finanzierungszusage des Landesbetriebs die Möglichkeit, dieses Projekt bevorzugt zu behandeln?

Antwort:

Das Projekt wird nach Vorliegen der Signalplanung so zügig wie möglich weiter bearbeitet werden, jedoch ist von Seiten der Stadt keine Einflussnahme auf die Verwendung der Finanzmittel des Landesbetriebes möglich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Manfred Schier
Erster Beigeordneter
